

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge und Volker Bajus (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsische Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Quarantäne in der Landesaufnahmebehörde Celle**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge und Volker Bajus (GRÜNE), eingegangen am 13.11.2020 - Drs. 18/7963  
an die Staatskanzlei übersandt am 20.11.2020

Antwort des Niedersächsische Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 18.12.2020

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die *Cellesche Zeitung* berichtete online am Freitag, den 6. November 2020: „Für das größte Celler Flüchtlingsheim wurde fälschlicherweise ein Lockdown verhängt. Jetzt steht die Einrichtung aber ganz offiziell unter Quarantäne.“ Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) habe schon am Montag (den 2. November) eine Ausgangssperre für ihre Außenstelle Celle verhängt, obwohl zu diesem Zeitpunkt nur eine einzige Infektion bestätigt gewesen sei. Für die Ausgangssperre seit dem Montag habe es offenbar keine Grundlage gegeben. Die Sprecherin der LAB NI wird zitiert: „Wir haben die mündliche Anordnung bekommen, alle Personen unter Quarantäne zu stellen.“ Sie habe ausgeführt, die vorschnelle Massenquarantäne beruhe offenbar auf einem Missverständnis. Eventuell sei die Aufforderung des Celler Gesundheitsamts, zunächst keine weiteren Menschen dort unterzubringen oder weiter in den Gemeinden zu verteilen, von einem übereifrigen Mitarbeiter falsch interpretiert worden.

Laut dem Landkreis Celle habe es bis Donnerstag (den 5. November) nur eine bestätigte Infektion mit dem COVID-19-Virus gegeben. Im Zuge der normalen Kontaktnachverfolgung habe das Gesundheitsamt außerdem neun weitere Bewohner isoliert, „die als enge Kontaktpersonen des Indexfalles eingestuft werden mussten“. „Weitere Quarantänen sind zunächst nicht angeordnet worden“, wird Landkreissprecher Tore Harmening zitiert. Erst am Freitagmittag (den 6. November) sei die Gesamtquarantäne verhängt worden, nachdem auch Kontaktpersonen des zunächst infizierten Bewohners positiv getestet wurden. Es sei „nicht vollständig ausgeschlossen, dass es unter den Bewohnern weitere Kontakte gegeben hat“.

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen wird zitiert: „Eine solche Gesamtquarantäne greift sehr weit in die Grundrechte aller Betroffenen ein. (Fast) niemand verfährt so etwa von Behördenseite in Wohnblöcken“. Das Robert Koch-Institut (RKI) empfehle in seinen Corona-Richtlinien für Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften „dringend, eine Quarantäne der gesamten Aufnahmeeinrichtung zu vermeiden“, und schlage stattdessen die Aufteilung und Unterbringung der Bewohnerinnen und Bewohner in sogenannten Kohorten vor.

Celle sei nicht die erste Flüchtlingsunterkunft mit über 100 Bewohnerinnen und Bewohnern, die komplett unter Quarantäne gestellt werden muss. Auch in Gifhorn, Aurich, Harburg, Oldenburg und Lüneburg sei es schon dazu gekommen. Laut Flüchtlingsrat seien die niedersächsischen Flüchtlings-einrichtungen nur unzureichend auf die Corona-Pandemie eingestellt. „Viele Menschen leben dort immer noch auf engstem Raum in Mehrbettzimmern und müssen sich Küchen sowie Sanitäranlagen mit anderen teilen“.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) verfügt über fünf Standorte und zwei Außenstellen zur Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden. Die Außenstelle Celle mit 250 Unterbringungsplätzen ist organisatorisch dem Standort Braunschweig zugeordnet. Der Betrieb der Außenstelle erfolgt durch den Eigenbetrieb Celler Zuwanderungsagentur der Stadt Celle.

Das Gesundheitsamt des Landkreises Celle verfügte am 03.11.2020 zunächst mündlich und im Laufe des Tages auch schriftlich gegenüber der Stadt Celle die vorsorgliche Quarantäne für die Bewohnerinnen und Bewohner der Außenstelle Celle. Das Gesundheitsamt des Landkreises Celle führte hierzu aus, dass aufgrund einer nachgewiesenen Infektion eines Bewohners der Außenstelle Celle mit dem Coronavirus bis zur Abklärung des Infektionsgeschehens und der Identifizierung der engen Kontaktpersonen des Indexfalles erhöhte Infektionsschutzmaßnahmen erforderlich seien.

Am gleichen Tag informierte die Stadt Celle die LAB NI über die Anordnung des Gesundheitsamtes des Landkreises Celle. Die LAB NI verfügte keine Ausgangssperre für die Außenstelle Celle.

**1. Wie viele Personen in der LAB NI Außenstelle Celle hatten einen Erstkontakt?**

Das Gesundheitsamt des Landkreises Celle hat neun Bewohnerinnen und Bewohner sowie vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Kontaktpersonen der Kategorie I eingestuft.

**2. a) Warum und auf welcher Rechtsgrundlage hat die LAB NI bereits am Montag vor der Quarantäneverhängung durch das Gesundheitsamt des Landkreises Celle eine Ausgangssperre für ihre gesamte Außenstelle Celle verhängt?**

Siehe Vorbemerkung.

**b) Erstreckte sich die Ausgangssperre auch auf die Bediensteten dort und, falls ja bzw. nein, mit jeweils welcher Begründung?**

Siehe Vorbemerkung.

**c) Wie viele Kinder waren wie lange und in welcher Weise von der Ausgangssperre betroffen? Wurde ihnen die Teilnahme an Unterricht oder Betreuung untersagt oder das freie Spielen eingeschränkt?**

Siehe Vorbemerkung.

**3. Wie genau begründet die Landesregierung die Verhältnismäßigkeit der Ausgangssperre für die gesamte Außenstelle angesichts eines einzigen festgestellten Infektionsfalls in der Einrichtung?**

Siehe Vorbemerkung.

**4. Wie lauteten die Anweisungen des Gesundheitsamtes des LK Celle, und wie wurden sie übermittelt und seitens der LAB NI verstanden und umgesetzt?**

Das Gesundheitsamt des Landkreises Celle ordnete gegenüber der Stadt Celle zunächst mündlich folgende Maßnahmen bis zur Aufklärung des Infektionsgeschehens und der erfolgten Identifizierung enger Kontaktpersonen des Indexfalles unter Berücksichtigung des einrichtungsspezifischen Hygieneplanes an:

- Die Unterkunft wird unter Quarantäne gestellt. Für alle Bewohnerinnen und Bewohner besteht ein Ausgangsverbot.

- Es gilt ein absolutes Besuchs- und Betretungsverbot für Externe.
- Es erfolgt keine Beschulung auf dem Gelände.
- Aufnahme- und Verteilungsverbot für die nächsten 14 Tage.

Die vorläufige Quarantäne sowie den Aufnahme- und Verteilstopp verfügte das Gesundheitsamt anschließend schriftlich gegenüber der Stadt Celle.

Die Stadt Celle informierte die Bewohnerinnen und Bewohner der Außenstelle über die Vorgaben des Gesundheitsamts. Die LAB NI unterließ Aufnahmen und Entlassungen von Bewohnerinnen und Bewohnern für die Außenstelle. Hinsichtlich des ausgesprochenen Beschulungsverbots informierte die LAB NI die Niedersächsische Landesschulbehörde.

Für die Kontaktpersonen der Kategorie I sowie für Personen mit grippeähnlichen Symptomen ordnete das Gesundheitsamt Testungen an und führte diese durch.

Die Bewohnerinnen und Bewohner erhielten jeweils schriftliche Einzelverfügungen des Gesundheitsamts, in denen der Zeitraum der Quarantäne festgelegt wurde. Die Verfügungen wurden den Bewohnerinnen und Bewohnern durch die Stadt Celle ausgehändigt und erklärt. Für den Großteil der Bewohnerinnen und Bewohner lief die Quarantäne zum 18.11.2020 aus. Für zwei Personen wurde die Quarantäne seitens des Gesundheitsamtes bis zum 25.11.2020 verlängert.

Vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Außenstelle Celle erhielten Anordnungen des Gesundheitsamtes, sich bis zum 18.11.2020 zu Hause in eine sogenannte Arbeitsquarantäne zu begeben.

**5. Gab oder gibt es einen Ablaufplan, wie mit einer Infektion und einer Quarantäneanordnung umzugehen ist? Falls ja, inwieweit wurde dieser befolgt bzw. davon abgewichen?**

Der Eigenbetrieb Celler Zuwanderungsagentur der Stadt Celle hat für die Außenstelle Celle einen einrichtungsspezifischen Hygiene- und Maßnahmenplan. Die Isolierung der einzelnen Infizierten wurde nach dem darin enthaltenen Ablaufplan durchgeführt. Hinsichtlich der vom Gesundheitsamt des Landkreises Celle angeordneten Quarantäne für die gesamte Unterkunft erfolgte eine enge Abstimmung mit dem Gesundheitsamt. Die Anweisungen und Empfehlungen des Gesundheitsamtes wurden umgesetzt.

**6. Wie ist das Abstandhalten innerhalb der LAB NI Außenstelle Celle und in der gesamten LAB NI bisher seit März 2020 praktiziert worden? Wie wurde die Empfehlung des Robert Koch-Instituts zur Kohortenbildung zwecks Vermeidung einer Gesamtquarantäne für die ganze Einrichtung umgesetzt?**

Alle Bewohnerinnen und Bewohner werden durch Flyer und Aushänge, die sowohl in die relevanten Sprachen übersetzt als auch mit Piktogrammen versehen sind, über die wegen der Corona-Pandemie getroffenen Regeln für das öffentliche Leben sowie über Hygienetipps informiert. Hierzu gehört auch das Abstandhalten. Weiterhin stellen zahlreiche organisatorische Maßnahmen wie z. B. Bodenaufkleber die Einhaltung der Mindestabstände zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern sicher, wenn sie nicht ein Hausstand sind. Die Sicherheitsdienste achten zudem auf die Einhaltung der Regeln unter den Bewohnerinnen und Bewohnern.

Eine Kohortenbildung bei der Unterbringung erfolgt bei der Ankunft von Asylsuchenden in der LAB NI. Im Übrigen entzerrt die LAB NI die Belegung in den Unterkünften möglichst. Dies ist allerdings auch von nicht beeinflussbaren Faktoren wie z. B. den Zugangszahlen abhängig. Die kommunale Verteilung von Bewohnerinnen und Bewohnern wird aufrechterhalten und je nach Belegungssituation auch intensiviert.

**7. Warum konnten in der Außenstelle Celle Kontakte zwischen der infizierten Person, ihren Kontaktpersonen und allen letztlich unter Quarantäne gestellten Personen in der Außenstelle nicht ausgeschlossen werden?**

Die Erstinfektion mit dem Coronavirus wurde bei der betroffenen Person nach Einlieferung wegen allgemeiner Beschwerden ins Krankenhaus und einer dort routinemäßig durchgeführten Testung festgestellt. Mutmaßlich wird diese Person unwissentlich seine vierköpfige Familie vorher bereits angesteckt haben. Weiteren Erkenntnissen zufolge könnten sich weitere Personen beim gemeinsamen Besuch einer ortsansässigen Arztpraxis mit dem Coronavirus infiziert haben. Diese Arztpraxis musste zwischenzeitlich Corona-bedingt geschlossen werden.

Aus Sicht des Gesundheitsamts konnte situationsbedingt die Aufteilung und Unterbringung der Bewohnerinnen und Bewohner in sogenannten Kohorten nicht mehr sicher nachvollzogen werden, so dass als Konsequenz die Quarantäne für alle Bewohnerinnen und Bewohner angeordnet wurde.

**8. Wie viele Personen wurde bei diesem Vorfall wann und wie häufig getestet und warum genau diese Anzahl?**

Testungen erfolgten unverzüglich durch das Gesundheitsamt des Landkreises Celle. Es wurden Kontaktpersonen der Kategorie I sowie Personen mit grippeähnlichen Symptomen getestet. Dies waren insgesamt 15 Personen. Eine der Personen wurde ein zweites Mal getestet, da sie im Verlauf der Quarantäne Symptome entwickelte.

Darüber hinaus sprachen die Stadt Celle und das Gesundheitsamt des Landkreises Celle ab, vorsorglich alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu testen. Dies waren 19 Personen.